

KINDERSCHUTZKONZEPT

VOLKSSCHULE BACH



INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung	4
2. Zweck.....	4
A. Prävention von Missbrauch:.....	4
B. Frühzeitige Erkennung von Gefährdungssituationen:	4
C. Sichere Umgebung schaffen:	4
D. Verantwortungsbewusstsein:.....	4
E. Klare Handlungsstrukturen:	4
3. Maßnahmen	5
A. Kinderschutzteam der Volksschule Bach	5
B. Bestehende Maßnahmen	5
i. Klassenrat und Kinderparlament	5
ii. Vertrauensvolle Atmosphäre	5
iii. Beaufsichtigung	5
iv. Sensibilisierung von Eltern	5
v. Kinderschutz in der Schul- und Hausordnung	5
vi. Schulungen für Lehrkräfte	6
vii. Katastrophenmanagement.....	6
viii. Datenschutz und Kommunikation	6
ix. Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld	6
C. Workshops	6
i. Sexualpädagogikworkshop.....	6
ii. Polizei: „MIKI – miteinander kinderleicht“ - Medienpädagogik und Gewaltprävention.....	6
iii. „Mein Körper gehört mir“	7
4. Verfahren bei akuten Grenzverletzungen im Zusammenhang mit Kindern	7
A. Erkennen	7
B. Handeln	7
C. Dokumentieren	7
D. Melden.....	7
E. Nachsorge.....	8
5. Verfahren bei akuten Grenzverletzungen durch Erwachsene.....	8
A. Sofortiger Schutz des Kindes.....	8
B. Klärung und Meldung.....	8

C.	Dokumentation	8
D.	Information der Erziehungsberechtigten	9
E.	Nachsorge und Aufarbeitung	9
6.	Unterstützungsangebote, Beratungsstellen und Notfallnummern	9
A.	Interne Unterstützungsangebote der Schule	9
B.	Externe Beratungsstellen	9
C.	Notfallnummern	10
D.	Weitere Hilfsorganisationen	10
E.	Prävention und Fortbildung	10
F.	Liste: Telefonnummern	11
7.	Schlussworte	11
8.	Anhang	12

1. EINLEITUNG

Das Ziel dieses Kinderschutzkonzepts ist es, eine sichere und förderliche Umgebung für alle Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten, in der sie frei von Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung aufwachsen können. Gleichzeitig soll das Konzept die Beteiligten dazu befähigen, im Falle von Verdachtsmomenten oder konkreten Vorfällen professionell und schnell zu handeln.

2. ZWECK

Das Kinderschutzkonzept in der Volksschule Bach hat mehrere wesentliche Zwecke, um die Sicherheit und das Wohlbefinden der Kinder zu gewährleisten.

A. Prävention von Missbrauch:

Das Konzept dient dazu, alle Beteiligten (LehrerInnen, Schulpersonal, GTS-BetreuerInnen, Eltern, etc.) für mögliche Gefährdungen der Kinder zu sensibilisieren und präventive Maßnahmen zu ergreifen.

B. Frühzeitige Erkennung von Gefährdungssituationen:

Ein strukturiertes Kinderschutzkonzept hilft dabei, Warnsignale für Missbrauch oder Vernachlässigung frühzeitig zu erkennen und gezielt darauf zu reagieren.

C. Sichere Umgebung schaffen:

Es trägt dazu bei, eine Umgebung zu schaffen, in der Kinder sich sicher fühlen und in der ihre Rechte geachtet werden.

D. Verantwortungsbewusstsein:

Lehrkräfte werden in ihren Pflichten und ihrer Verantwortung im Bereich Kinderschutz geschult, um bei Bedarf rechtzeitig eingreifen zu können.

E. Klare Handlungsstrukturen:

Das Konzept legt fest, wie im Falle eines Verdachts oder einer bereits eingetretenen Gefährdung zu handeln ist und stellt klare Kommunikationswege sicher.

Insgesamt dient das Kinderschutzkonzept der Förderung einer sicheren und unterstützenden Lernumgebung, in der die physischen und emotionalen Bedürfnisse der Kinder geschützt und gefördert werden.

3. MAßNAHMEN

A. Kinderschutzteam der Volksschule Bach

Dir. Birgit Trauner, Sara Reiter, Hannah Steininger, Claudia Zobl

B. Bestehende Maßnahmen

i. Klassenrat und Kinderparlament

Der Klassenrat und das Kinderparlament bieten den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, sich aktiv in die Gestaltung des Schulalltags einzubringen und ihre Meinungen, Wünsche und Anliegen zu äußern. Dabei lernen sie, Verantwortung zu übernehmen, Konflikte zu lösen und gemeinsam Entscheidungen zu treffen. Es fördert die sozialen Kompetenzen der Kinder und stärkt den respektvollen Umgang miteinander. Zudem dient es auch der Förderung von Mitbestimmung und Eigenverantwortung und unterstützt die Kinder darin, zu selbstbewussten und kooperativen Persönlichkeiten heranzuwachsen.

ii. Vertrauensvolle Atmosphäre

Die Schule bietet Raum, in dem Kinder auch über schwierige Themen sprechen können. Es wird deutlich gemacht, dass sie sich jederzeit sicher fühlen können, um Missstände anzusprechen.

iii. Beaufsichtigung

Es gibt eine angemessene Beaufsichtigung während des Unterrichts, der Pausen und außerschulischer Aktivitäten, um sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler immer geschützt sind.

iv. Sensibilisierung von Eltern

Informationsveranstaltungen und Materialien zur Aufklärung über Kinderschutzthemen, in denen auch Eltern als Mitverantwortliche für den Schutz ihrer Kinder angesprochen werden.

Die Eltern werden über die Maßnahmen an der Schule und das Kinderschutzkonzept informiert und in die Verantwortung genommen. Dabei wird auch die Rolle der Eltern als erste Schutzinstanz betont.

v. Kinderschutz in der Schul- und Hausordnung

Integration von Kinderschutzaspekten in der Hausordnung und regelmäßige Wiederholung der Verhaltensregeln im Unterricht.

vi. Schulungen für Lehrkräfte

Fortbildungen zu den Themen Kinderschutz, Erkennen von Anzeichen für Missbrauch und Gewalt, sowie den rechtlichen Grundlagen

vii. Katastrophenmanagement

Es liegt ein Konzept mit Maßnahmen im Falle eines Blackouts auf, welches in Zusammenarbeit mit der Gemeinde erstellt wurde.

Weiters wurden Maßnahmen bei radiologischen Notfällen festgelegt.

Das Verhalten im Brandfall wird jährlich in Form einer Räumungsübung in Kooperation mit den Freiwilligen Feuerwehren Rutzenham und Pühret durchgeführt.

viii. Datenschutz und Kommunikation

Die Einverständniserklärung für die Nutzung von Bildern und Fotos liegen auf. Für die Elternkommunikation wird einheitlich die Medienplattform Schoolfox verwendet.

ix. Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld

An der Schule bestehen klare Regelungen für das Betreten des Schulgebäudes sowie für den achtsamen Umgang mit Eins-zu-eins-Situationen zwischen Erwachsenen und Schülerinnen bzw. Schülern, beispielsweise bei Einzelgesprächen oder Beratungssituationen. Für vertrauensvolle Gespräche steht ein Beratungsraum (Bibliothek) zur Verfügung. Zudem bietet die Schule einen geschützten Rückzugsort für Schülerinnen und Schüler.

C. Workshops

i. Sexualpädagogikworkshop

Sexuelle Bildung als Präventionsmaßnahme stärkt die Selbstbestimmung, aber auch Rücksichtnahme und Empathie und trägt so zu einer Reduktion von verletzendem Verhalten bei.

ii. Polizei: „MIKI – miteinander kinderleicht“ - Medienpädagogik und Gewaltprävention

Durch die Zunahme im virtuellen Raum werden eine Auseinandersetzung und Sensibilisierung mit medienpädagogischen Fragestellungen an unserer Schule angeboten.

iii. „Mein Körper gehört mir“

Bei diesem Programm treten Kinder dem sexuellen Missbrauch präventiv entgegen. Ziel ist, die Kinder in ihrem Wissen zu stärken, dass ihr Körper ihr persönliches Eigentum ist. Er gehört ihnen und nur sie wissen, wie ihr Körper fühlt.

4. VERFAHREN BEI AKUTEN GRENZVERLETZUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT KINDERN

Im Falle einer akuten Grenzverletzung gegenüber einem Kind oder Jugendlichen gelten an der Schule verbindliche Handlungsabläufe, um den Schutz des Kindes zu gewährleisten, angemessen zu reagieren und weitere Schritte professionell zu begleiten.

A. Erkennen

Achtsames Wahrnehmen von auffälligem Verhalten, Aussagen oder Situationen - etwa unerklärlichen Veränderungen im Sozialverhalten, im Leistungsbereich oder der Aufmerksamkeit eines Kindes.

Ernstnehmen von Hinweisen oder Meldungen durch Kinder, Kolleginnen oder Kollegen oder Dritte.

Beobachtungen werden zeitnah schriftlich festgehalten (sachlich, ohne Wertung, mit Datum).

Sorgenbarometer zur Einschätzung des Risikos (siehe Anhang A).

B. Handeln

Sofortiges Eingreifen bei akuter Gefährdungslage (z. B. Trennung von beteiligten Personen, Hinzuziehen einer weiteren erwachsenen Vertrauensperson).

Ruhe bewahren und dem betroffenen Kind Sicherheit und Schutz signalisieren.

Bei Bedarf: Benachrichtigung der Schulleitung und ggf. der Schulsozialarbeit.

C. Dokumentieren

Anfertigung einer möglichst zeitnahen, detaillierten und sachlichen Dokumentation der Beobachtungen, Gespräche und Maßnahmen.

Dokumente werden vertraulich behandelt und gesichert aufbewahrt.

D. Melden

Einschaltung der Kinderschutzbeauftragten der Schule oder einer externen Fachkraft.

Einschaltung des Jugendamtes bei konkretem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (§8a SGB VIII).

Information der Erziehungsberechtigten – soweit dies nicht den Schutz des Kindes gefährdet.

E. Nachsorge

Weiterführende Begleitung des betroffenen Kindes durch schulische oder externe Beratungsangebote.

Reflexion des Vorfalls im Kollegium (unter Wahrung der Vertraulichkeit) zur Sensibilisierung und Prävention.

Überprüfung und ggf. Anpassung von Schutzmaßnahmen im schulischen Alltag.

5. VERFAHREN BEI AKUTEN GRENZVERLETZUNGEN DURCH ERWACHSENE

Wenn ein Kind oder eine jugendliche Person von einer akuten Grenzverletzung durch eine erwachsene Person betroffen ist (z. B. eine Lehrkraft, schulisches Personal oder externe Fachkraft), greift ein klar definiertes Schutzverfahren. Ziel ist es, das Kind sofort zu schützen, den Vorfall fachlich korrekt zu bearbeiten und weitere Übergriffe zu verhindern.

A. Sofortiger Schutz des Kindes

Das betroffene Kind wird aus der Situation herausgenommen und in Sicherheit gebracht.

Eine Vertrauensperson der Schule (z. B. Schulsozialarbeit, Kinderschutzfachkraft) übernimmt die unmittelbare Betreuung.

Die beschuldigte erwachsene Person wird – je nach Schwere des Vorfalls – vorübergehend von der Arbeit mit Kindern entbunden oder von der Schulleitung mit sofortiger Wirkung freigestellt.

B. Klärung und Meldung

Die Schulleitung wird unverzüglich informiert.

Eine interne Ersteinschätzung des Vorfalls erfolgt unter Einbeziehung der Kinderschutzbeauftragten oder externer Fachberatung.

Bei schwerwiegenden Grenzverletzungen oder Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird das Jugendamt gemäß §8a SGB VIII einbezogen.

In besonders schweren Fällen: Anzeige bei der Polizei.

C. Dokumentation

Alle relevanten Beobachtungen, Aussagen und Maßnahmen werden umfassend, sachlich und zeitnah dokumentiert.

Die Dokumentation erfolgt vertraulich und wird sicher verwahrt.
(Beobachtungsblatt siehe Anhang B)

D. Information der Erziehungsberechtigten

Die Eltern oder Erziehungsberechtigten des betroffenen Kindes werden informiert – sofern dies den Schutz des Kindes nicht gefährdet.

Die Form und der Zeitpunkt der Information werden sorgfältig abgewogen und ggf. in Absprache mit dem Jugendamt abgestimmt.

E. Nachsorge und Aufarbeitung

Das betroffene Kind erhält Zugang zu schulischen oder externen Beratungs- und Unterstützungsangeboten.

Für das Kollegium findet ggf. eine Reflexion oder Supervision statt.

Präventive Maßnahmen und bestehende Schutzkonzepte werden überprüft und weiterentwickelt.

6. UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE, BERATUNGSSTELLEN UND NOTFALLNUMMERN

Im Falle von Grenzverletzungen oder anderen belastenden Situationen stehen verschiedene Unterstützungsangebote und Beratungsstellen zur Verfügung. Diese bieten schnelle Hilfe, Beratung und Unterstützung für betroffene Kinder, Eltern sowie das schulische Personal.

A. Interne Unterstützungsangebote der Schule

Schulsozialarbeit: Ansprechpartner für Schülerinnen und Schülern und Eltern in Krisensituationen. Unterstützt bei der Bewältigung von Belastungen und stellt Hilfsangebote zur Verfügung.

Schulpsychologischer Dienst: Beratung und Unterstützung bei emotionalen, sozialen oder schulischen Problemen von Schülerinnen und Schülern.

Vertrauenslehrkräfte: Pädagogische Fachkräfte, die als erste Anlaufstelle für Schülerinnen und Schüler bei Problemen dienen und Unterstützung in Krisenfällen bieten.

B. Externe Beratungsstellen

Kinder- und Jugendhilfe: Ansprechpartner für alle Anliegen zum Thema Kindeswohl und Unterstützung im Falle von Kindeswohlgefährdung.

- Kontakt: [Kinder- und Jugendhilfe - (+43 7672) 702-734 21]
- Webseite: [<https://www.sozial-portal.at/organisationen/62>]

Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche: Bietet psychologische Beratung und Unterstützung für Kinder und Jugendliche, die belastende Erfahrungen gemacht haben.

Sozialzentrum Vöcklabruck- Kinderschutzzentrum und Familienberatungsstelle
Impuls:

- Kontakt: [+43 767 227 775]
- Webseite: [<https://sozialzentrum.org/impuls>]

C. Notfallnummern

Polizei (Notruf): 133 – Bei akuten Gefahrensituationen, Gewalttaten oder bei Verdacht auf eine Straftat.

Notrufnummer Kinder- und Jugendtelefon: 147 – Anonym und kostenlos für Kinder und Jugendliche, die in schwierigen Situationen Unterstützung suchen.

Telefonseelsorge: 142 – Anonym und kostenlos, auch bei psychischen Belastungen und Krisen.

D. Weitere Hilfsorganisationen

Die Nummer gegen Kummer e.V.: Bietet Beratung für Kinder und Jugendliche in Krisensituationen.

- Telefon: 116 123
- Webseite: [<https://www.rotekreuz.at/oberoesterreich/ich-brauche-hilfe/telefonische-beratung>]

Opferhilfezentren: Unterstützen bei der Aufarbeitung von traumatischen Erlebnissen und beraten zu rechtlichen und sozialen Fragen.

- Weißer Ring [0800 112 112]

E. Prävention und Fortbildung

Bundesverband Österreichischer Kinderschutzzentren: Bietet Schulungen und Fortbildungsprogramme für Fachkräfte im Bereich Kinderschutz an.

Webseite: [<https://www.oe-kinderschutzzentren.at/>]

F. Liste: Telefonnummern

Beratung	Name	Kontakt
Mitglied des Kinderschutzteams	VD, Birgit Trauner, MA	07673 2682
Mitglied des Entwicklungsteams	VD, Birgit Trauner, MA	07673 2682
Beratungslehrperson	Andreas Schmidt, VL	0664/1332791
Lernberatungslehrerin	Petra Nagele, VL	0660 3475137
Schulsozialarbeit (SUSA)	Josef Mair	0664/6007273462
Schulleitung	VD, Birgit Trauner, MA	07673 2682
Schulqualitätsmanagement	SQM Dr.in Elisabeth Haas	0732 70 71 - 68561
Diversitätsmanagement	Mag. ^a Andrea Kitzberger Sandra Reisenauer	0732 70 71 – 68572 0732 70 71 - 68570
Schulpsychologie	Munevera Karadza: Sekretariat Mag. ^a Maria Rebhan (Beratungsstellenleitung)	0732 7071-68551 Mail: maria.rebhan@bildung-ooe.gv.at
Kinder und Jugendhilfe	BH Vöcklabruck	+43 7672 70 2 - 73 42 0
Kinder und Jugendanwaltschaft	Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ	+ 43 732 / 7720 14001
Ansprechperson bei der Polizei	Bernadette	0664/88918784

7. SCHLUSSWORTE

Dieses Kinderschutzkonzept dient dazu, Kindern ein sicheres und förderliches Lernumfeld zu bieten. Es wird ständig weiterentwickelt, um sowohl den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler als auch den Anforderungen des Kinderschutzes gerecht zu werden. Jeder Einzelne – von den Lehrkräften bis hin zu den Eltern – trägt Verantwortung für das Wohl der Kinder und das gemeinsame Ziel, einen sicheren und respektvollen Raum für das Aufwachsen zu schaffen.

8. ANHANG

ANHANG A

Erklärung:

Das Sorgenbarometer ist ein Instrument zur Einschätzung des Risikos einer Kindeswohlgefährdung. Es hilft dabei, Anzeichen für Gefährdungen systematisch zu bewerten und die richtigen Maßnahmen einzuleiten.

Wie funktioniert das Sorgenbarometer?

Es gibt drei Stufen der Risikoeinschätzung:

- **Geringes Risiko**

Es gibt erste Auffälligkeiten, aber keine akute Gefahr für das Kind.

Maßnahmen: Vertrauensvolle Gespräche, Beobachtung, Förderung und Unterstützung organisieren.

- **Mittleres Risiko**

Es gibt deutliche Anzeichen für Gefährdung, wie z. B. Veränderungen im Verhalten oder Äußerungen des Kindes.

Maßnahmen: Dokumentation, Besprechung mit dem Kinderschutzteam, Hinzuziehen von Expertinnen und Experten (z. B. Schulpsychologie, Kinderschutzstellen).

- **Hohes Risiko**

Eine akute Gefahr besteht, z. B. durch körperliche oder sexualisierte Gewalt.

Maßnahmen: Sofortige Alarmierung von Polizei, Jugendhilfe oder Krisenteam, Schutzmaßnahmen für das Kind einleiten.

Sorgenbarometer

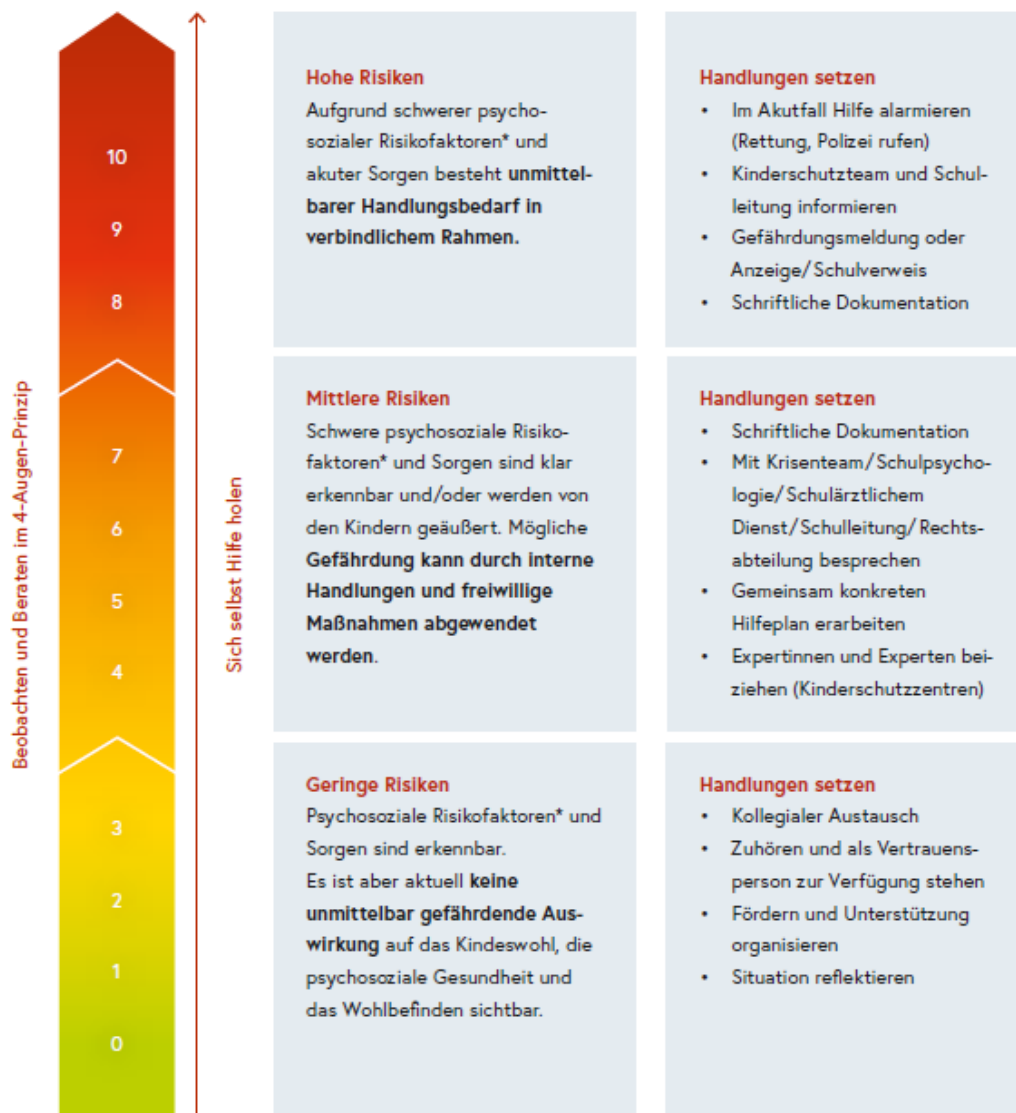


Abbildung: Sorgenbarometer
© die möwe 2024

* Psychosoziale Risikofaktoren siehe Leitfaden Kinderschutz und Schule, Punkt 3. Symptome & Folgen von Gewalt: Sichtbare (körperliche) Hinweise, Anzeichen im Leistungsbereich, emotionale und soziale Verhaltensauffälligkeiten.

ANHANG B

Beobachtungsblatt Kinderschutz

Verfasserin oder Verfasser und Rolle: _____

Name der Schülerin oder des Schülers: _____

Datum/Uhrzeit	Beobachtung (z. B. Verletzungen, emotionale und soziale Auffälligkeiten, Anzeichen im Leistungsbereich, Äußerungen von (Mit-)Schülerin oder (Mit-)Schüler)	Gefährdungseinschätzung (gering/mittel/hoch)
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____